

Antrag:

Der Bildung einer Außenstelle der Hans-Böckler-Schule auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster gemäß § 59 in Verbindung mit § 58 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) zum 01.01.2018 wird zugestimmt.

Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich einer mit dem Land Schleswig-Holstein noch abzuschließenden schriftlichen Vereinbarung hinsichtlich der Bereitstellung und Unterhaltung der erforderlichen Räumlichkeiten in der EAE sowie einer Übernahme aller sächlichen Kosten des Schulbetriebs durch das Land Schleswig-Holstein.